

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1

ompro⁺
PROFESSIONAL

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: ompro® SP 49 Anti-Graffiti GEL
UFI: Q236-P0NN-Y00U-EDXQ

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant ompro GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Am Hemel 6-8

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-55124 Mainz

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49 (0)6131-3 29 27 0, info@ompro.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)6101-3 29 27-0 / +49(0) 6131-3 29 27-22 / E-Mail: info@ompro.de

1.4 Notrufnummer

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautätz. 1A, Augenschäd 1, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid-Lösung

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Tensiden, Alkalien, Alkoholen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. Bezeichnung Anteil CAS-Nr. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Index-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] REACH-Nr.

215-185-5 Natriumhydroxid 15 - < 30 %
1310-73-2 C - Ätzend R35 011-002-00-6 Skin Corr. 1A; H314

203-905-0 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) 1 - < 5 %
111-76-2 Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38
Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315
603-014-00-0

307-055-2 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze 1 - < 5 %
97489-15-1 Xi - Reizend R38-41 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412
01-2119489924-20

200-573-9 Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz 1 - < 5 %
64-02-8 Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20-36
Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H290 H332 H319
01-2119486762-27

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife. anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet mit Metallen Wasserstoffgase, Produkt selbst ist nicht brennbar.

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsbrandabhängig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und säurebeständige Kleidung verwenden.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bereiche absperren und eindämmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1

ompro⁺
PROFESSIONAL

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	A	rt
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49	4	(II)		Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
	Proben.-						Zeitpunkt

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-	material
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



Technische Maßnahmen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374, Kategorie 3.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: pastös

Farbe: beigespezifischMandel

pH-Wert (bei 20 °C): 013,3

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100°C

Flammpunkt: nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 1,3 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C)
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine besonderen Gefahren

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost. Starke Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr. Bezeichnung Expositionsweg Methode Dosis Spezies Quelle

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

oral LD50 470 mg/kg Ratte

dermal ATE 1100 mg/kg

inhalativ Dampf ATE 11 mg/l

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1

ompro⁺
PROFESSIONAL

inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l

64-02-8 Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz

inhalativ Dampf ATE 11 mg/l

inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

starke Ätzwirkung, ätzend (Bewertung nach konventioneller Methode)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr. Bezeichnung
Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle
Keine Daten vorhanden.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Akute Fischtoxizität LC50 45,4 mg/l 96 h Onchorhynchus mykiss

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

Akute Fischtoxizität LC50 1490 mg/l 96 h Lepomis macrochirus

97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Akute Fischtoxizität LC50 1-5 mg/l 96 h Pseudomonas putida

Akute Crustaceatoxizität EC50 >1000 mg/l 48 h Danio rerio OECD 203

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.4. Mobilität im Boden

CAS-Nr. Bezeichnung Log Pow

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) 0,81 (25°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

CSB-Wert in mg/g: 230 (nach Neutralisation), AOX-Frei

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Natriumhydroxid

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8, Klassifizierungscode C9

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert mit 2020/878/EU

Erstellt am: 09.01.2020
Überarbeitet am : 23.02.2024
Gültig ab: 23.02.2024
Version: 2.2

Ersetzt Version: 2.1



Stauts: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
MSDS: Material Safety Data Sheet

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)